

Bewegungspark für Gleißhammer und St. Peter

Sachverhaltsdarstellung

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund einer alternden und vielschichtigen Stadtgesellschaft verfolgt SÖR bei der Sanierung und Neubau von Grünanlagen und Spielplätzen das Ziel, diese nach einem integrativen Ansatz zu planen und zu bauen. Integrativ heißt, dass die Anlagen, soweit wie möglich auch für behinderte und anders eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen vielseitig nutzbar sind. Denn nur durch das Zusammensein aller ist eine Verbindung zur Gemeinschaft möglich. Je nach Größe und Lage wird versucht, keine reinen altersisolierten Anlagen zu bauen, sondern mit generationenübergreifenden Angeboten den Folgen des demografischen Wandels gerecht werden. Um die Belange und Wünsche der älteren Bevölkerung bei der Neuplanung und Sanierung von Grünanlagen soweit wie möglich berücksichtigen und in die Gesamtplanung integrieren zu können, werden deshalb seit Jahren erfolgreich verschiedene Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt.

Die Stadtteile Gleißhammer und St. Peter gehören zu den dicht besiedelten Stadtteilen und sind nicht ausreichend mit öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen versorgt. Es gibt nur sehr wenige öffentliche Flächen im Gebiet, die für die Anlage eines generationsübergreifenden Bewegungsparks geeignet sind. Zum anderen müssen die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen bzw. geschaffen werden, um eine solche Anlage bauen zu können. Um zu vermeiden, das wenige öffentliche Grün weiter zu versiegeln, sollte auf bestehende Flächen ausgewichen werden. Hier bestände am ehesten die Möglichkeit, in den vorhandenen Spielplätzen in enger Abstimmung mit dem Jugendamt Geräte für alle Generationen zu integrieren. Der einzige Spielplatz, der sich von der Lage und den Platzverhältnissen anbieten würde, wäre der sogenannte „Raketenspielfeld“ in der Regensburger Str. 61. Dieser ist sanierungsbedürftig und nicht mehr zeitgemäß.

Zum anderen gibt es aber auch einige wenige nicht bzw. nicht vollständig ausgebaute baurechtlich festgesetzte Grünanlagen. Dazu zählt gem. BP Nr. 3834 das Gebiet zwischen Goldbachstr., Ringbahn und der südl. Grenze, Fl.-Nr. 42 und 45. Diese nicht öffentlich zugängliche Grünfläche ist Bestandteil des Goldbachgrünzugs und könnte unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes mit einer öffentlichen Erschließung das Angebot an aktiven Erholungsflächen im Norden Gleißhammers abdecken.

Des Weiteren befindet sich in unmittelbarer Nähe in der Goldbachstr. 10, Ecke Zerzabelshofstr. eine noch nicht vollständig ausgebaute Grünfläche, die aufgrund ihrer Lage gut geeignet wäre.

All die erwähnten Vorschläge können aufgrund ihrer Größe nur kleine Geräte aufnehmen und ergänzen ein wohnungsnahes Angebot. Um einen vielfältig gestalteten Bewegungspark mit mehreren generationenübergreifenden Geräten anbieten zu können, wird vorgeschlagen, dieses Anliegen mit in die Maßnahme Spielplatz Luitpoldhain zu integrieren.

2. Bereich Spielplatz Luitpoldhain

Der zu überplanende Bereich befindet sich im südwestlichen Bereich des Luitpoldhains, Gemarkung Gleißhammer, nahe der Münchener Straße. Der Spielplatz, die im südwestlichen Bereich befindliche Minigolfanlage, die "Minirennbahn" sowie der Kiosk mit den öffentlichen Toiletten befinden sich auf städtischem Grund, liegen ebenfalls im Geltungsbereich des B-Plans 4160 und sind als öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Spiel- und Bolzplatz, Minigolfplatz und Parkplatz festgesetzt.

Bei einer Neustrukturierung dieses Bereiches wäre eine Befreiung von den Festsetzungen möglich, da die beabsichtigte Nutzung in Form eines generationsübergreifenden Spiel- und Sportangebots der im B-Plan implizierten Nutzung als Sportanlage entsprechen würde. Geplant ist es, den gesamten Bereich nach zeitgemäßen Ansprüchen und Anforderungen mit einem integrativen Ansatz zu überplanen und neu zu strukturieren. Hierbei sollen die

angrenzende Fläche der ehemaligen Minigolfanlage integriert sowie die vorhandene Toilettenanlage erhalten und in das Gesamtkonzept eingebunden werden. Der Erhalt der Toilettenanlage wäre insbesondere für die ältere Bevölkerung von großem Nutzen und spräche für diesen Standort.

Aufgrund seiner guten verkehrlichen Anbindung (Parkplatz und ÖPNV), seiner verfügbaren Fläche von insgesamt ca. 9.500 m² bestehen sehr gute Voraussetzungen dort einen Bereich für einen Bewegungspark für alle Generationen mit integrativen Ansatz zu schaffen. Durch seine Lage am Volkspark Luitpoldhain bietet er einen idealen Raum für Kommunikation und Bewegung der unterschiedlichen Altersgruppen und kann somit das Miteinander aller Generationen fördern. Da auch der Wunsch besteht, im Stadtgebiet einen „Handicap-Spielplatz“ zu etablieren, der insbesondere verstärkt auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern und -innen eingehen soll, könnten hier erheblich Synergien genutzt werden. Der mit entsprechenden Geräten ausgestattete Bereich wäre barrierefrei und entspräche insbesondere den Bedürfnissen von Senioren und Seniorinnen, die ebenfalls auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Er wäre der erste dieser Art im Nürnberger Stadtgebiet.

3. Planungsstand und weiteres Vorgehen

Alle genannten Anlagen im zu überplanenden Bereich Spielplatz Luitpoldhain sind dringend sanierungsbedürftig und wurden zur Überplanung 2018 in den BIC- Prozess von SÖR angemeldet und aufgenommen. Die ersten Vorplanungen sind bei SÖR gestartet. Aufgrund des Planungsumfangs bereitet SÖR derzeit das VgV- Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen vor. Geplant ist, dass die Maßnahme 2021 in den MIP aufgenommen wird und dann der Bau begonnen werden kann.

Auch bei dieser umfangreichen Planungsaufgabe werden die Bürgerinnen und Bürger am Planungsprozess beteiligt werden. Selbstverständlich kann sich hierbei auch das Seniorennetzwerk Süd in Kooperation mit dem Projekt „Gesunde Südstadt“ an diesem Prozess beteiligen.